



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom Freitag, 20. März 2015

Zeit: Freitag, 20.3.2015, 10:00 – 12:00 Uhr

Ort: IST, Manessestrasse 87, Zürich

anwesend:

Daniel Schürmann	DS	Präsident, Sitzungsleitung
Markus Anliker	MA	
Ruedi Deubelbeiss	RD	
Hanspeter Kämpf	HK	
Roland Kriemler	RK	
Martin Gubler	MG	

Kurt Brändle	KB	Geschäftsführer, Protokoll
--------------	----	----------------------------

entschuldigt:

Thomas Keller	TK	
---------------	----	--

Traktanden:

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die anwesenden Mitglieder. MA zeigt den Teilnehmer die neubezogenen Räumlichkeiten der IST.

2. Protokoll der Vorstandssitzung vom 25. Februar 2015

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Massnahmenkonzept zur Durchsetzung der ASV-Revision

Der Vorstand diskutiert das von RK vorgelegte Massnahmenkonzept und den Antwortbrief des BSV zu unseren Revisionsanliegen, den wir am Vortag erhalten haben. Der Vorstand erachtet die Antwort als sehr unverbindlich und wenig aussagekräftig. Positiv gewürdigt wird die unüblich schnelle Antwort und die grundsätzlich Zusage zu einer Revision der ASV. Der Vorstand ist sich aber bewusst, dass der Zeitplan („frühestens 2016“) nicht sehr erfreulich ist und dass die Revisionszugeständnisse des BSV vermutlich eher dürftig ausfallen werden. Deshalb wird unsere aktive Begleitung des Prozesses (siehe Massnahmenkonzept) entscheidend sein.

Der Vorstand beschliesst die folgenden weiteren Schritte:

- Wir streben ein Meeting mit dem BSV an, an dem auch Herr Brechbühl teilnehmen soll. Das Meeting soll noch vor der Sommerpause stattfinden. Ziel des Meetings:
 - Genauere Aussagen zum Revisionsvorhaben des BSV erhalten
 - Wie ernst ist die Revisionsabsicht?
 - Unsere Anliegen nochmals detailliert (auch an Herrn Brechbühl) kommunizieren
- RK wird Herrn Brechbühl per Brief um einen entsprechenden Termin bitten.
- RK klärt ab, welche Schritte im Bereich der Politik am meisten Sinn machen (einzelne Politiker, eidg. Kommissionen, SGK oder WAK?)

Auf eine zeitliche und materielle Zielsetzung (Frist bis zum Inkrafttreten der revidierten ASV und prozentualer Zielerreichungsgrad) soll verzichtet werden. Stattdessen wird RK die drei Szenarien „pessimistisch“, „wahrscheinlich“ und „optimistisch“ darstellen. Er wird das Massnahmenkonzept entsprechend anpassen.

Auf eine im Massnahmenkonzept vorgeschlagene Einsetzung eines Expertenteams soll vorläufig verzichtet werden. Die SBV, der SVV und der VVS (Vorsorgeverband Schweiz) sollen als weitere Stakeholders aufgeführt werden.

4. Beschluss zum Pflichtenheft des KGAST-Geschäftsführers

Der Vorstand genehmigt den Entwurf des Pflichtenhefts des Geschäftsführers einstimmig. Die verabschiedete Fassung liegt dem Protokoll bei.

5. Update zur Steuerpflicht der KGAST

KB orientiert über die letzten Aktivitäten zur Steuerpflicht der KGAST:

- Eine Befreiung von der Steuerpflicht ist gemäss dem Kreisschreiben Nr. 12 der eidg. Steuerverwaltung in unserem Fall nicht möglich.
- KB hat die ZH-Steuerverwaltung mit Schreiben vom 6. März 2015 orientiert.
- Die ZH-Steuerverwaltung hat uns Formulare für Steuererklärungen der Jahre 2010 bis 2014 zugestellt.
- Die ausgefüllten Steuererklärungen liegen zur Unterschrift bereit und werden nach der heutigen Sitzung eingereicht.
- Wir müssen mit Nachsteuern in Höhe von einigen Tausend CHF rechnen. Die Mitgliederbeiträge sind steuerfrei; die Zinseinkünfte unbedeutend. Für die Besteuerung ins Gewicht fallen wird einzig das Vermögen. Bussen oder Strafsteuern sind nicht zu erwarten.

6. Kurzportrait Alexandrine Kiechler zuhanden der GV vom 21. Mai 2015

Die GV vom 21. Mai 2015 soll unmittelbar vor der Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Mit der Einladung zur GV werden auch der Wahlvorschlag des Vorstands und das Kurzportrait in der vorliegenden Form versandt.

7. Varia

Die CSA und die IST haben bei der SNB einen Antrag zur Öffnung eines Girokontos gestellt. Beide Anträge wurden von der SNB abgelehnt. Der Vorstand erachtet die Gefahr, dass die SNB den Pensionskassen, nicht jedoch den Anlagestiftungen die Öffnung von Girokonten erlauben wird, als gering. Die wahrscheinlichste Entwicklung wird sein, dass auch bisherigen Institutionen mit Girokonten (Pensionskasse des Bundes, einige Kantone) das Privileg gestrichen wird.

DS: Am 19.3.2015 fand eine Sitzung der KGAST AG Immobilien statt. Bei dieser Gelegenheit wurde über die Pläne der SPS zur Gründung einer Anlagestiftung orientiert. KB erhielt zudem eine Anfrage einer Fondation de placement Equitim, die er an RK zur Beantwortung weiterleitete. RK hat der Stiftung unsere Broschüre zugesandt.

HK: Auch Sarasin wird eine neue Anlagestiftung zur Optimierung US-Amerikanischer Aktienerträge betreiben. Die neue ASSt wird Anlagegruppen für Aktien International ex CH und Aktien Emerging Markets betreiben.

MG wird an unseren Vorstandssitzungen in der 2. Jahreshälfte wieder öfters teilnehmen können.

Die nächste Vorstandssitzung ist für den 17.4. vorgesehen. Da am 12. Mai eine weitere Vorstandssitzung vor der GV/Mgl.V. eingeplant ist, werden DS und RK kurzfristig entscheiden, ob die Sitzung vom 17.4. abgehalten werden soll.

RK erkundigt sich nach einer allfälligen Begleitperson für das Hearing des BSV zur Frage des Kostendeckels bei Hedgefund/PE-Anlagen. Der Vorstand ist der Meinung, dass es kein Problem sein wird, einen Banken- oder Versicherungsexperten als Begleitung anzubieten. MG wird abklären, ob ein Experte der Zürich aufgeboden werden kann.

MA: Die IST3 investierte CHF 288 Mio. in einen 49,9%-Anteil an der Alpiq Grid Beteiligungs AG sowie 49,9% des Alpiq-Gesellschafterdarlehens an Swissgrid.

25.3.2015/Kurt Brändle